

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von

ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten

enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
AMUNDI MSCI USA ESG LEADERS UCITS ETF

Unternehmenskennung:
2138004GEWJQ4ON8I480

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Integration eines Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings („ESG“).

Der Index basiert auf einem „Best-in-Class-Ansatz“: Für den Aufbau des Index werden die am besten eingestuft Unternehmen in jedem Sektor ausgewählt.

„Best-in-Class“ ist ein Ansatz, bei dem führende oder leistungsstärkste Anlagen innerhalb eines Universums, eines Branchensektors oder einer Klasse ausgewählt werden. Durch die Anwendung eines solchen Best-in-Class-Ansatzes verfolgt der Teilfonds einen nicht-finanziellen Ansatz, der in erheblichem Maße die Reduktion um mindestens 20 % des anfänglichen Anlageuniversums (ausgedrückt in der Anzahl der Emittenten) ermöglicht.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit dem MSCI ESG Rating kommt eine regelbasierte Methodik zum Einsatz, bei der die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken gemessen wird. Sie basiert auf nicht-finanziellen ESG-Schlüsselthemen, die sich auf die Schnittmenge zwischen dem Kerngeschäft eines Unternehmens und branchenspezifischen Fragestellungen konzentrieren, die erhebliche Risiken und Chancen für das Unternehmen darstellen können. Die ESG-Schlüsselthemen werden nach Auswirkung und Zeithorizont des Risikos oder der Chance gewichtet. Zu den ESG-Schlüsselthemen gehören unter anderem Wasserknappheit, Kohlenstoffemissionen, Arbeitsmanagement oder Geschäftsethik.

Genauer gesagt umfasst das anwendbare Universum des MSCI USA ESG Leaders Select 5% Issuer Capped Index (der „Index“) alle Wertpapiere des MSCI USA Index (der „Parent-Index“).

Die Wertpapiere werden durch Anwendung einer Kombination aus wertebasierten Ausschlüssen und einem Best-in-Class-Auswahlverfahren auf Unternehmen im Parent-Index ausgewählt:

1. Zunächst werden Unternehmen ausgeschlossen, die gemäß MSCI ESG Research* an den folgenden Geschäftsaktivitäten beteiligt sind: Alkohol, Glücksspiel, Tabak, Atomkraft, konventionelle Waffen, Atomwaffen, umstrittene Waffen, zivile Schusswaffen, Kraftwerkskohle und unkonventionelles Öl und Gas.

2. Die übrigen Unternehmen werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeit bewertet, ihre ESG-Risiken und -Chancen zu managen, und erhalten ein Rating, das ihre Eignung für die Aufnahme in den Index bestimmt:

- Unternehmen, bei denen es sich nicht um bestehende Bestandteile der MSCI ESG Leaders Indizes handelt, benötigen ein MSCI ESG-Rating** von mindestens „BB“ und den MSCI ESG Controversies*** Score von mindestens „3“, um in den Index aufgenommen werden zu können.
- Aktuelle Bestandteile der MSCI ESG Leaders Indizes benötigen ein MSCI ESG-Rating von „BB“ oder besser und einen MSCI ESG Controversies-Score von „1“ oder besser, um zulässig zu bleiben.

3. Anschließend wird ein Best-in-Class-Auswahlverfahren auf die verbleibenden zulässigen Wertpapiere im ausgewählten Universum angewendet. Die Methodik soll die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Rankings gemäß den nachstehend dargelegten Kriterien einschließen, die 50 % der Marktkapitalisierung in jedem Global Industry Classification Standard (GICS)-Sektor des Parent-Index ausmachen.

Jeder Bestandteil wird im Verhältnis zu seiner Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis gewichtet und auf 5 % begrenzt.

*Weitere Informationen zu den Geschäftsaktivitäten und den Filtern finden Sie in der Indexmethodik auf [msci.com](https://www.msci.com).

**MSCI ESG Ratings stellt Research, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben.

***MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen hinsichtlich Kontroversen bezüglich negativer umweltbezogener, sozialer und/oder Governance-Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten, Produkten und Dienstleistungen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyse Rahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Durch Anwendung der oben beschriebenen Definition von „Nachhaltiger Anlage“ von Amundi auf die Indexbestandteile dieses passiv verwalteten ETF-Produkts hat Amundi festgestellt, dass dieses Produkt den auf Seite 1 oben angegebenen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen aufweist. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Definition von nachhaltiger Anlage nicht auf der Ebene der Indexmethodik umgesetzt wird.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse,

die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität).
- Sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden Regulierungsstandards und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell) Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.

- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen zu verbessern oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .

- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Ziel besteht in der Nachbildung der Wertentwicklung des MSCI USA ESG Leaders Select 5% Issuer Capped Index (der „Index“).

Der Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI USA Index (der „Parent-Index“) basiert, der die Wertpapiere mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des US-Marktes repräsentiert und von Unternehmen ausgegeben wird, die in jedem Sektor des Parent-Index über das höchste Umwelt-, Sozial- und Governance-Rating („ESG“) verfügen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Dies ist ein passiv verwalteter ETF. Seine Anlagestrategie besteht darin, den Index nachzubilden und gleichzeitig den damit verbundenen Tracking Error zu minimieren.

Das anwendbare Universum des MSCI USA ESG Leaders Select 5% Issuer Capped Index (der „Index“) umfasst alle Wertpapiere des MSCI USA Index (der „Parent-Index“).

Die Wertpapiere werden durch Anwendung einer Kombination aus wertebasierten Ausschlüssen und einem Best-in-Class-Auswahlverfahren auf Unternehmen im Parent-Index ausgewählt:

1. Zunächst werden Unternehmen ausgeschlossen, die gemäß MSCI ESG Research* an den folgenden Geschäftsaktivitäten beteiligt sind: Alkohol, Glücksspiel, Tabak, Atomkraft, konventionelle Waffen, Atomwaffen, umstrittene Waffen, zivile Schusswaffen, Kraftwerkskohle und unkonventionelles Öl und Gas.

2. Die übrigen Unternehmen werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeit bewertet, ihre ESG-Risiken und -Chancen zu managen, und erhalten ein Rating, das ihre Eignung für die Aufnahme in den Index bestimmt:

- Unternehmen, bei denen es sich nicht um bestehende Bestandteile der MSCI ESG Leaders Indizes handelt, benötigen ein MSCI ESG-Rating** von mindestens „BB“ und den MSCI ESG Controversies*** Score von mindestens „3“, um in den Index aufgenommen werden zu können.
- Aktuelle Bestandteile der MSCI ESG Leaders Indizes benötigen ein MSCI ESG-Rating von „BB“ oder besser und einen MSCI ESG Controversies-Score von „1“ oder besser, um zulässig zu bleiben.

3. Anschließend wird ein Best-in-Class-Auswahlverfahren auf die verbleibenden zulässigen Wertpapiere im ausgewählten Universum angewendet. Die Methodik soll die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Rankings gemäß den nachstehend dargelegten Kriterien einschließen, die 50% der Marktkapitalisierung in jedem Global Industry Classification Standard (GICS)-Sektor des Parent-Index ausmachen.

Jeder Bestandteil wird im Verhältnis zu seiner Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis gewichtet und

auf 5 % begrenzt.

*Weitere Informationen zu den Geschäftsaktivitäten und den Filtern finden Sie in der Indexmethodik auf [msci.com](https://www.msci.com).

**MSCI ESG Ratings stellt Research, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben.

***MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen hinsichtlich Kontroversen bezüglich negativer umweltbezogener, sozialer und/oder Governance-Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten, Produkten und Dienstleistungen.

Die Produktstrategie stützt sich zudem auf systematische (normative und sektorielle) Ausschlüsse, wie in der Responsible Investment Policy von Amundi näher beschrieben.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyse-Rahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

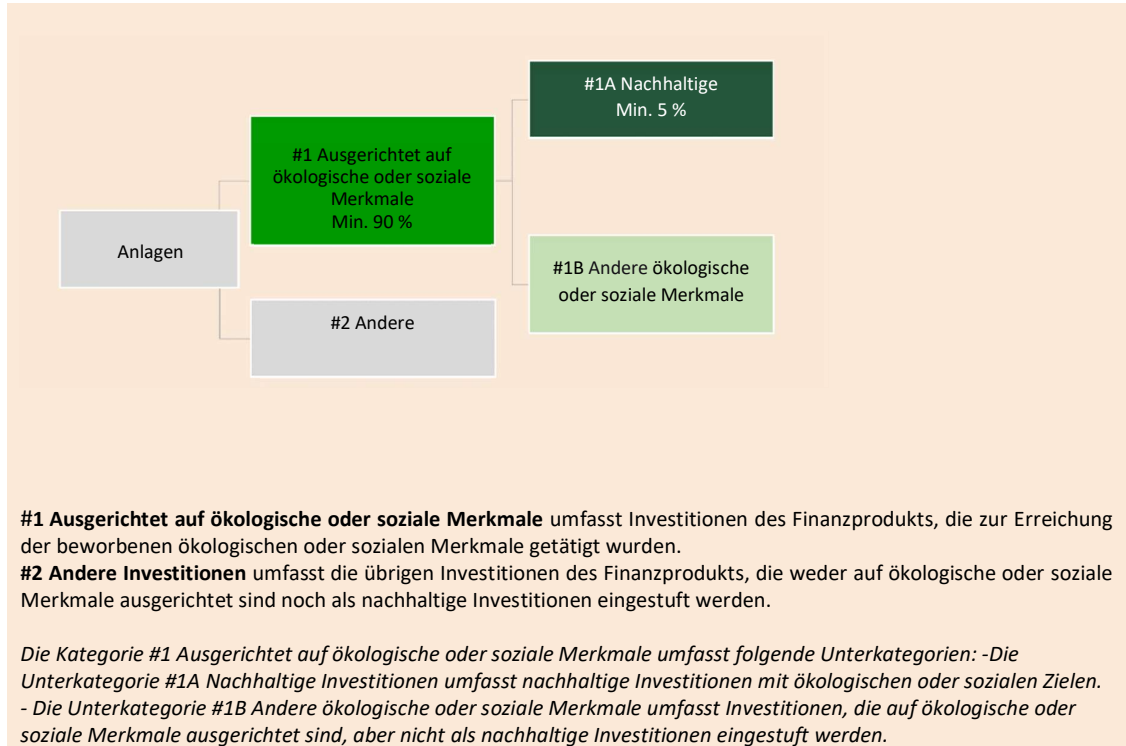
90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds erfüllen die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Indexmethodik, Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



Inwieweit stehen nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Anlagen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Diese Kategorie kann sich aus Barmitteln, Derivaten und Unternehmen zusammensetzen, für die keine zusätzliche finanzielle Deckung besteht.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen

Ja, der Index wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Gemäß den geltenden Vorschriften für Index-Sponsoren (einschließlich BMR) sollten Index-Sponsoren geeignete Kontrollen/Diligence definieren, wenn sie Index-Methoden für regulierte Indizes definieren und/oder betreiben.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Wertentwicklung des Index.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI USA Index (der „Parent-Index“) basiert, der die Wertpapiere mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des US-Marktes repräsentiert und von Unternehmen ausgegeben wird, die in jedem Sektor des Parent-Index über das höchste Umwelt-, Sozial- und Governance-Rating („ESG“) verfügen.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Weitere Informationen zum Index finden Sie unter <https://www.msci.com/index-methodology>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: Weitere Informationen über den Teilfonds finden Sie unter www.amundi.tf.com.